

Bebauungsplan Nr. 1729 „Lathusenstraße“ – TÖB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Der Planentwurf dient der Erweiterung eines vorhandenen Lebensmitteleinzelhandels. Die Ausweisung erfolgt als Sondergebiet mit näherer Bezeichnung „Nahversorgung“ in I-geschossiger Bauweise mit einer GRZ von 0,3. Umgrenzt wird das Plangebiet an allen Seiten von einer Fläche zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern. Damit sollen bei zukünftigen Umbaumaßnahmen die jetzigen gestalterischen Defizite gemindert werden. Das Verfahren soll gemäß § 13a BauGB vereinfacht erfolgen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der größere Teil des Plangebiets wird bereits von einem Lebensmittelmarkt sowie zugehöriger Stellplatzflächen eingenommen. Die vorgesehene Erweiterungsfläche im Norden ist unversiegelt und weist einen lückigen Gehölzbewuchs auf, der mit Ruderalflächen abwechselt. Sie ermöglicht eine freie Versickerung des Niederschlagswassers. Besonders geschützte Biotope sind nicht bekannt und aufgrund mangelnder Ausprägung auch nicht zu erwarten. Gleiches gilt für besonders bzw. streng geschützte Tierarten, so dass detaillierte Bestandskartierungen nicht notwendig sind.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Die Erweiterung wird zu einer zusätzlichen Versiegelung bisher offener Böden führen. Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist damit nicht mehr möglich. Desweiteren ist mit einem vollständigen Verlust der vorhandenen Vegetation zu rechnen.

Eingriffsregelung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Ausgleichsmaßnahmen sind mithin nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung sind zu beachten. Über die Entfernung von Gehölzen wird in einem gesonderten Verfahren entschieden.

Hannover, 01.08.2013